

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 3. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Juni 2024)

zum Thema:

Kein Inflationsausgleich für VHS-Dozent*innen?

und **Antwort** vom 20. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und
Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19320

vom 3. Juni 2024

über Kein Inflationsausgleich für VHS-Dozent*innen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Im Rundschreiben der Senatsbildungsverwaltung an die Leitungen der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur sowie die Leitungen der Berliner Volkshochschulen vom 14. März 2024 heißt es in Bezug auf die in den AV Honorare VHS vorgesehene jährliche Angleichung der Honorare an die Entwicklung der Entgelte des Tarifbeschäftigten des Landes Berlin, dass mit dem aktuellen TV-L-Tarifabschluss keine Erhöhung des Tabellenentgelts für 2023 vereinbart worden und dementsprechend auch keine Honorarerhöhung zum 1. August 2024 vorgesehen sei, da „nicht auf das Tabellenentgelt wirksame Einmalzahlungen [...] nicht für die Honorare im VHS-Bereich herangezogen“ würden. Weiter heißt es: „Eine zusätzliche, freiwillige Zahlung an die VHS Kursleitenden wird aktuell allerdings geprüft.“ In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 25. April 2024 bekräftigte die Senatorin den Willen des Senats zur Gewährung einer freiwilligen Einmalzahlung.

1. Welche konkreten rechtlichen oder haushalterischen Fragen sind aktuell Gegenstand der Prüfung? Nach welchen Kriterien wird die Prüfung durchgeführt?

Zu 1.: Gegenstand der Prüfung ist die Frage, ob im Rahmen des bestehenden Haushalts eine freiwillige Zahlung im Sinne einer Inflationsausgleichzahlung an die VHS Kursleitenden finanziert werden kann.

2. Wie lautet das Ergebnis der Prüfung bzw. wann soll dieses vorliegen?

Zu 2.: Mit einem Ergebnis ist nicht vor Oktober 2024 zu rechnen.

3. Falls der Senat sich gegen die Gewährung einer freiwilligen Einmalzahlung entscheidet, wie erklärt er, dass ausgerechnet eine sozial nur unzureichend abgesicherte Gruppe wie die der VHS-Dozent*innen keinen Inflationsausgleich erhält und damit schlechter behandelt wird als anderen Beschäftigten des Landes Berlin? Wie lässt sich dieser Vorgang mit den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbaren, in denen festgehalten ist, dass der Senat die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Volkshochschulen „weiter verbessern“ wird?

Zu 3.: Die Richtung der Frage greift der Prüfung des Sachverhalts vor. Es sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass VHS Dozierende – wie bundesweit ebenfalls üblich – Selbstständige sind und nicht Beschäftigte des Landes Berlin. Beauftragte Honorarkräfte haben keinen Anspruch auf eine Inflationsausgleichzahlung. Mit den Ausführungsvorschriften über Honorare der Volkshochschule vom 1. August 2022 wurden die Arbeitsbedingungen für die Berliner VHS Dozierenden weiter erheblich verbessert. Arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte können aktuell folgende freiwillige Zahlungen erhalten: Zuschüsse zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, Zuschuss zur Unfallversicherung, Zuschuss vor und nach der Entbindung. Ferner haben sie einen höheren Urlaubsanspruch als die bundesgesetzliche Regelung es vorsieht. Darüber hinaus erarbeitet der Senat gegenwärtig ein Konzept zum Einstieg in die Festanstellung, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten an Volkshochschulen weiter zu verbessern und die Einrichtungen zukunftssicher auszurichten.

4. Auf welchen Betrag würden sich die Kosten für Inflationsausgleichszahlungen für VHS-Dozent*innen belaufen, wenn deren Höhe analog zu den im Rahmen des aktuellen TV-L-Abschlusses für die Tarifbeschäftigten des Landes vorgesehenen Einmalzahlungen festgesetzt wird?

Zu 4.: Dies ist ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Berlin, den 20. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie